

**Herausgeber** Rechtsanwalt Dr. L. Bergschneider, Prof. Dr. W. Bienwald, Präsident des AmtsG a.D. H. Borth, Rechtsanwalt R. Bosch, Vors. Richter am OLG Prof. Dr. Dr. h.c. G. Brudermüller, Vors. Richter am BGH H.-J. Dose, Prof. Dr. Dr. h.c. H. F. Gaul, Richterin am OLG Dr. I. Götz, Prof. Dr. Dr. h.c. P. Gottwald, Prof. Dr. Dr. h.c. mult. W. J. Habscheid, Vors. Richterin am BGH a.D. Dr. M.-M. Hahne, Prof. Dr. T. Helms, Prof. Dr. Dr. h.c. mult. D. Henrich, Vors. Richter am OLG a.D. Dr. G. Kemnade, Richter am BGH Dr. F. Klinkhammer, Prof. Dr. E. Koch, Prof. Dr. M. Löhnig, Vors. Richter am OLG a.D. H. Luthin, Prof. Dr. W. Pintens, RA Dr. G. Schardey, RA R. Schlünder, Vors. Richter am OLG a.D. H. Scholz, Prof. Dr. Dr. h.c. D. Schwab, Prof. Dipl.-Rpfl. S. Sonnenfeld, Vors. Richterin am OLG a.D. H. Strauß, Richter am BGH a.D. Prof. Dr. Th. Wagenitz, Vizepräsident des OLG R. Wever, Direktor des AmtsG a.D. Prof. S. Willutzki in Verbindung mit der Wiss. Vereinigung für Familienrecht e.V. (Bonn)

<b>ISSN</b>	0044-2410
<b>Erscheinungsort</b>	Bielefeld
<b>Erscheinungsweise</b>	14-täglich; jeweils zum 1. und 15. eines Monats (2x jährl. ggf. ein Doppelheft; Näheres auf Anfrage)
<b>Jahrgang</b>	erscheint 2014 im 61. Jahrgang
<b>Kurzbeschreibung</b>	Die FamRZ behandelt das gesamte Familienrecht und in den Bezügen zum Familienrecht das Erbrecht, Verfahrensrecht, Arbeits- und Sozialrecht, Straf- und Steuerrecht sowie das Recht der Ausbildungsförderung. Im Jahr werden weit über 1.000 Entscheidungen fast durchweg ungekürzt und häufig mit Anmerkungen versehen abgedruckt, außerdem etwa 60 Abhandlungen aus Wissenschaft und Praxis. Der ausführliche Dokumentationsteil enthält Gesetzgebungsberichte und -materialien, Buchbesprechungen, Schrifttumshinweise und statistische Informationen. <a href="http://www.famrz.de">www.famrz.de</a>
<b>Zielgruppen</b>	Richter, Rechtsanwälte/Fachanwälte und Notare, Rechtspfleger, Betreuer, Referendare, Studenten, Universitäten und Fachhochschulen, Justizbehörden, Jugend- und Sozialämter, Betreuungsbehörden und -vereine, soziale Dienste, Verbände
<b>Druck/Vertriebsauflage</b>	10.200/10.000
<b>Zeitschriftenformat</b>	DIN A4 (210 mm breit × 297 mm hoch)
<b>Satzspiegel</b>	175 mm breit × 260 mm hoch

<b>Anzeigen</b>	Format (Breite mal Höhe in mm) und Preise
	1/1-Seite (175 × 260) sw 1.995,- €
	1/2-Seite hoch (85 × 260) sw 995,- €
	1/2-Seite quer (175 × 125) sw 1.120,- €
	1/4-Seite (85 × 125) sw 445,- €
	1/8-Seite (85 × 60) sw 305,- €

<b>Farbzuschlag</b>	je weitere Farbe 600,- €
<b>Platzierung</b>	nur auf den Umschlagseiten; Platzierungswünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt
<b>Datenanlieferung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- belichtungsfähige PDF-Datei (mit eingebundenen Schriften sowie korrekter Farbbezeichnung)</li> <li>- tif- oder eps-Datei (hochauflösend)</li> <li>- Manuskripte (Korrekturabzug als PDF per E-Mail) Sonderfarben angeben; eindeutige Namensbenennung (keine Umlaute, Sonderzeichen)</li> </ul> E-Mail: <a href="mailto:huth@gieseking-gpv.de">huth@gieseking-gpv.de</a> Kopie an: <a href="mailto:barbara.brante@gieseking-verlag.de">barbara.brante@gieseking-verlag.de</a>

<b>Beihefter</b>	4-seitig; Format 210 mm × 297 mm (plus 3 mm Beschnitt) 3.650,- €
------------------	--

<b>Beilagen</b>	maximales Format 210 mm × 297 mm (bei DIN A4 abzgl. mind. 2 mm an allen Seiten = max. Endformat: 206 mm × 293 mm) bis 25 g pro Tausend 195,- € über 25 g auf Anfrage (jeweils zzgl. aller anfallenden Postgebühren)
-----------------	--

<b>Anlieferung Beihefter/Beilagen</b>	frachtfrei (genaue Angabe für welche Ausgabe) Annahme: Mo-Do 7.00 - 15.00 Uhr; Fr 7.00 - 13.00 Uhr
---------------------------------------	---

<b>Versandanschrift für Beihefter/Beilagen</b>	Merkur Druck GmbH & Co. KG Am Gelskamp 18 Abladestelle Tor 4 32758 Detmold
--	---

<b>Konditionen</b>	für mehrmalige Veröffentlichung von Anzeigen (gleiches Format) innerhalb von 12 Monaten						
<b>Nachlässe</b>	<table> <tr> <td>3 Anzeigen</td> <td>5 %</td> </tr> <tr> <td>6 Anzeigen</td> <td>10 %</td> </tr> <tr> <td>12 Anzeigen</td> <td>15 %</td> </tr> </table> (auf Farbzuschläge wird kein Nachlass gewährt)	3 Anzeigen	5 %	6 Anzeigen	10 %	12 Anzeigen	15 %
3 Anzeigen	5 %						
6 Anzeigen	10 %						
12 Anzeigen	15 %						

<b>Rabatte</b>	für Verlage und Buchhandlungen 10 % für Agenturen 15 % (Agenturen erhalten auch dann nur 15 %, wenn sie für Verlage/Buchhandlungen tätig werden) (Farbzuschläge bei Anzeigen sowie Postgebühren bei Beilagen sind nicht rabattfähig)
----------------	---

<b>Zahlungsbedingungen</b>	innerhalb 14 Tagen 2 % Skonto innerhalb 30 Tagen netto
----------------------------	---

<b>Zahlungen an</b>	Commerzbank AG Bielefeld IBAN DE98 4808 0020 0207 5714 00 BIC DRESDEFF480
---------------------	---

alle Preise ausschließlich Mehrwertsteuer

Für alle Aufträge gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese werden auf Anforderung als PDF zugesendet und sind unter [www.gieseking-verlag.de](http://www.gieseking-verlag.de) einsehbar/steht zum download bereit.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Anzeigenaufträge werden erst mit schriftlicher oder fernmündlicher Bestätigung wirksam und sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln.
2. Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb von 12 Monaten erscheinenden Anzeigen des Auftraggebers gewährt. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige, wenn nicht bei Vertragsabschluss ein anderer Beginn vereinbart wird.  
Hält der Auftraggeber diese Frist nicht ein, so wird ihm der auf bereits erschienene Anzeigen zuviel gewährte Nachlass rückbelastet.  
Bei Auftragerweiterung innerhalb des Insertionsjahres wird der höhere Nachlass auf die bereits erschienenen Anzeigen nachträglich vergütet.
3. Für sämtliche Anzeigenaufträge behält sich der Verlag die Ablehnung nach einheitlichen Grundsätzen auch nach Beginn der Insertion wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form vor, ohne dass dadurch Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden können. Die Ablehnung, die nicht begründet zu werden braucht, wird dem Auftraggeber mitgeteilt.
4. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm übersandten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt. Anzeigen, die durch die Art ihrer redakt. Aufmachung nicht als solche erkennbar sind, werden vom Verlag als Anzeigen kenntlich gemacht. Beihefter oder Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen.
5. Für die Annahme von Anzeigen, Beiheftern oder Beilagen in bestimmte Ausgaben oder bei Anzeigen an bestimmten Plätzen der Zeitschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig macht und ihm dies schriftlich bestätigt wurde.
6. Sind keine besonderen Größenvorschriften vorgegeben, so wird die tatsächliche Abdruckhöhe der Preisberechnung zugrunde gelegt.
7. Die Pflicht zur Aufbewahrung von Vorlagen, Filmen oder Dateien endet drei Monate nach Erscheinen der letzten Anzeige, sofern nicht ausdrücklich schriftlich eine besondere Vereinbarung getroffen worden ist. Sie werden nur auf Wunsch zurückgesandt.
8. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu begleichen, sofern nicht im Einzelfall eine kürzere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist.
9. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden die üblichen Verzugszinsen sowie die Einziehungskosten berechnet; der Verlag kann die Ausführung weiterer Aufträge bis zur Bezahlung zurückstellen.
10. Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und für Lieferung bestellter Vorlagen, Filme, Zeichnungen u. Ä. hat der Auftraggeber zu tragen.  
Werden erteilte Aufträge vor dem Druck der betreffenden Ausgabe zurückgezogen, hat der Auftraggeber die bis dahin entstandenen Kosten, insbesondere Satzkosten zu tragen.
11. Bei Änderung der Anzeigenpreise treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft, sofern nicht ausdrücklich schriftlich eine andere Vereinbarung getroffen ist.
12. Der Verlag liefert auf Wunsch nach Erscheinen der Anzeige kostenlos einen Belegausschnitt. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine Aufnahmebescheinigung durch den Verlag.
13. Maßgeblich für die Durchführung des Vertrages sind die Feststellungen der jeweils gültigen Anzeigenpreisliste einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
14. Für rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes, von Vorlagen oder Dateien, von Beiheftern oder Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich.  
Stellt der Auftraggeber einwandfreie Druckunterlagen zur Verfügung, haftet der Verlag für die Güte der Druckwiedergabe.  
Der Auftraggeber hat nur dann Anspruch auf Minderung oder Ersatz, wenn der Zweck der Anzeige durch die Druckwiedergabe erheblich beeinträchtigt ist. Der Verlag haftet nicht für fehlerhaften Abdruck von Kontrollzeichen, sofern nichts Abweichendes vereinbart ist.  
Reklamationen müssen innerhalb 4 Wochen nach Rechnungseingang geltend gemacht werden.  
Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen oder handschriftlichen oder gefaxten Vorlagen kann der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe übernehmen.  
Beihefter oder Beilagen müssen sachgemäß verpackt und unbeschädigt angeliefert werden, Beilagen außerdem ordnungsgemäß gefalzt. Durch Unterzeichnung des Lieferscheins wird die dort angegebene Stückzahl nicht bestätigt.
15. Bei Chiffreanzeigen stellt der Verlag seine Einrichtungen für die Entgegennahme, Verwahrung und möglichst beschleunigte Aushändigung etwa eingehender Antworten zur Verfügung. Eine Gewähr für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe eingehender Sendungen wird nicht übernommen. Ansprüche auf Wandlung, Minderung oder Schadenersatz wegen Verlustes oder Verzögerung in der Aushändigung derartiger Durchgangsschreiben sind auch für evtl. Folgeschäden ausgeschlossen. Antworten, die sich nicht auf den Inhalt der Anzeige beziehen oder lediglich Werbung oder dergleichen enthalten, können von der Beförderung, Aufbewahrung und Aushändigung ausgeschlossen werden.
16. Ausschluss von Mitbewerbern kann nicht gewährt werden.
17. Im Falle höherer Gewalt, bei Arbeitskämpfen oder anderen vom Verlag nicht zu vertretenden Umständen erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und auf Leistung von Schadenersatz. Insbesondere wird auch kein Schadenersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen, Beihefter oder Beilagen oder für evtl. Folgeschäden geleistet.
18. Die Haftung für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit bleibt in jedem Falle unberührt.
19. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Ansprüche aus Anzeigen-, Beilagen- oder Beihefteraufträgen von Vollkaufleuten ist Bielefeld. Dies gilt auch, wenn der Auftraggeber keinen allg. Gerichtsstand im Inland hat.



Heft	Erscheinungstermin	Auftragsannahmeschluss	Druckunterlagenschluss Anlieferung Beilagen / Einhefter
<b>FamRZ 2015</b>			
1	22.12.2014	05.12.2014	10.12.2014
2	15.01.2015	29.12.2014	06.01.2014
3	01.02.2015	14.01.2015	20.01.2015
4	15.02.2015	28.01.2015	03.02.2015
5	01.03.2015	11.02.2015	17.02.2015
6	15.03.2015	26.02.2015	04.03.2015
7	01.04.2015	16.03.2015	20.03.2015
8	15.04.2015	01.04.2015	07.04.2015
9	01.05.2015	17.04.2015	22.04.2015
10	15.05.2015	29.04.2015	05.05.2015
11	01.06.2015	18.05.2015	20.05.2015
12	15.06.2015	28.05.2015	05.06.2015
13	01.07.2015	17.06.2015	23.06.2015
14	15.07.2015	01.07.2015	07.07.2015
15	01.08.2015	16.07.2015	22.07.2015
16	15.08.2015	30.07.2015	05.08.2015
17	01.09.2015	17.08.2015	21.08.2015
18	15.09.2015	01.09.2015	07.09.2015
19	01.10.2015	16.09.2015	22.09.2015
20	15.10.2015	30.09.2015	06.10.2015
21	01.11.2015	15.10.2015	21.10.2015
22	15.11.2014	29.10.2015	04.11.2015
23	01.12.2015	12.11.2015	20.11.2015
24	15.12.2015	30.11.2015	07.12.2015
<b>Rpfleger 2015</b>			
1	17.12.2014	01.12.2014	05.12.2014
2	28.01.2015	13.01.2015	19.01.2015
3	25.02.2015	10.02.2015	16.02.2015
4	25.03.2015	10.03.2015	16.03.2015
5	29.04.2015	15.04.2015	21.04.2015
6	27.05.2015	12.05.2015	18.05.2015
7	24.06.2015	08.06.2015	15.06.2015
8	29.07.2015	09.07.2015	17.07.2015
9-10	26.08.2015	11.08.2015	17.08.2015
11	28.10.2015	13.10.2015	19.10.2015
12	25.11.2015	10.11.2015	16.11.2015
<b>IPRax 2015</b>			
1	05.01.2015	11.12.2014	16.12.2014
2	01.03.2015	13.02.2015	19.02.2015
3	01.05.2015	16.04.2015	22.04.2015
4	01.07.2015	16.06.2015	22.06.2015
5	01.09.2015	18.08.2015	24.08.2015
6	01.11.2015	15.10.2015	21.10.2015
<b>Studienhefte 2015</b>			
1	15.02.2015	02.02.2015	06.02.2015
2	15.04.2015	26.03.2015	01.04.2015
3	15.06.2015	28.05.2015	03.06.2015
4	15.08.2015	30.07.2015	05.08.2015
5	15.10.2015	30.09.2015	06.10.2015

6	15.12.2015	01.12.2015	07.12.2015
<b>RpflBlatt 2015</b>			
1	09.01.2015	29.12.2014	05.01.2014
2	01.04.2015	17.03.2015	23.03.2015
3	01.07.2015	16.06.2015	22.06.2015
4	01.10.2015	16.09.2015	22.09.2015